

Helfen Sie uns

**Flüchtlinge, die in
Deutschland Aufenthalt
bekommen:**

- müssen aus den Asylbewerberunterkünften ausziehen
- bekommen bis zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ALG II vom Jobcenter
- sind verpflichtet zum Integrationskurs, das heißt Vollzeit-Deutschunterricht
- sind bei einer gesetzlichen Krankenkasse, meist AOK, versichert

***Wohnungen für
Flüchtlinge
gesucht***



Im Landkreis Dillingen
a.d. Donau wohnen
derzeit noch 35 Personen
in Asylbewerberunter-
künften, obwohl sie als
Flüchtlinge anerkannt
sind und dauerhaft in
Deutschland bleiben
dürfen.

Zum Teil versuchen sie
seit 1-2 Jahren, eine
eigene Wohnung zu
finden.

Besonders schwierig ist
die Situation für
alleinstehende Männer.

Weitere Informationen gibt
es bei der
Wohnungslotsin

Katja Finger



Telefon: 0172 7210817

Katja.Finger@landratsamt.dillingen.de

oder

Donnerstag/Freitag

08:30 - 11:00 Uhr

im Landratsamt Dillingen
EG Zimmer 030

Was bedeutet es für Sie
als Vermieter, wenn Sie
Ihre Wohnung an
anerkannte Flüchtlinge
vermieten?

- Sie schließen den
Mietvertrag direkt mit
den Flüchtlingen ab
- das Jobcenter zahlt die
Miete, Nebenkosten,
Heizung und zwei
Monatsmieten Kaution
- Asylpaten der
Helferkreise kümmern
sich um die Flüchtlinge
und stehen als
Ansprechpartner zur
Verfügung